

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
W I E N

DER KAMPF UM DEN OESTERREICHISCHEN
STAATSVERTRAG

14. August 1953.



DER KAMPF UM DEN OESTERREICHISCHEN STAATSVERTRAG

Die Verhandlungen über den "Staatsvertrag", der Oesterreich die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit bringen soll, lassen sich auf zwei Ausgangspunkte zurückführen, nämlich auf die Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 und auf gewisse Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945.

Die Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 trägt die Unterschriften des sowjetrussischen Aussenministers MOLOTOW, des amerikanischen Aussenministers CORDELL HULL, sowie des britischen Aussenministers ANTHONY EDEN und wurde vom französischen Komitee der nationalen Befreiung am 16. November 1943 gebilligt. Sie hat folgenden Wortlaut:

" Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika stimmen darin überein, dass Oesterreich, das erste freie Land, das Hitlers typischer Aggressionspolitik zum Opfer fallen sollte, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss.

Sie betrachten die deutsche Besetzung Oesterreichs vom 15. März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Aenderung, die in Oesterreich seit jenem Zeitpunkt durchgeführt wurde, als irgendwie gebunden. Sie wünschen ein freies, unabhängiges Oesterreich wiedererrichtet zu sehen. Sie wollen den Oesterreichern selbst, ebenso wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen, den Weg zur politischen und wirtschaftlichen Sicherheit ebnen, da diese die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden darstellt.

Oesterreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann. Anlässlich der endgültigen Abrechnung wird die Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen hat, unvermeidlich sein. "

2)

Das Potsdamer Abkommen wurde am 2. August 1945 abgeschlossen zwischen Marschall JOSEF W. STALIN, für die Sowjetunion, Präsident HARRY S. TRUMAN, für die Vereinigten Staaten von Amerika, und Premierminister CLEMENT R. ATTLEE, für Grossbritannien. Es enthält über Oesterreich wenige, unklare und lückenhafte Bestimmungen, welcher Umstand vor allem für die sehr unbefriedigende Lage verantwortlich zu machen ist, die sich aus der Anwendung des Potsdamer Abkommens auf Oesterreich ergeben hat.

In dem Uebereinkommen wird festgesetzt, dass die fünf Aussenminister von Grossbritannien, Sowjetrussland, China, Frankreich und der Vereinigten Staaten von Amerika einen Rat bilden, der gewöhnlich in London tagen soll, wo auch das Sekretariat seinen ständigen Sitz habe. Aufgabe dieses Rates der Aussenminister soll es vor allem sein, Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu entwerfen und einen Friedensvertrag mit Deutschland vorzubereiten. Eines "Friedensvertrages" mit Oesterreich ist keine Erwähnung getan, weil Oesterreich kein mit den alliierten Mächten im Krieg befindlicher Staat gewesen ist. Aus diesem Grund hat das später entworfene Instrument zu einem Abkommen zwischen der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Frankreich einerseits, sowie Oesterreich andererseits, den Titel "Staatsvertrag" erhalten. Mit Ausnahme des Friedensvertrages für Deutschland sind die oben erwähnten Friedensverträge längst in Kraft erwachsen, während der "Staatsvertrag" für Oesterreich noch immer der Unterzeichnung harret.

Das Potsdamer Abkommen bestimmt u.a., dass die Tätigkeit, die auf die Einzelheiten der gemeinschaftlichen alliierten Kontrollpolitik in Deutschland und Oesterreich gerichtet ist, unter die Zuständigkeit des Alliierten Kontrollausschusses in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien falle. Entsprechend wurde die Europäische Beratungskommission (Four Power European Advisory Committee), die anlässlich der Moskauer Deklaration geschaffen wurde, und die sich mit den Waffenstillstandsbedingungen und der Festsetzung der Besatzungszonen zu befassen hatte, aufgelöst.

3)

Unter dem Kapitel "Reparationen" enthält das Potsdamer Abkommen folgende Bestimmungen:

- " Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreiches verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und im östlichen Teile Oesterreichs."

Hingegen verzichtet die Sowjetregierung nicht auf deutsche Auslandsguthaben in Oesterreich. Ihre Reparationsansprüche sollen befriedigt werden durch Entnahme ("removals") von Sachwerten aus der von der USSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Vermögenswerte im Ausland ("appropriate German external assets"). Das Abkommen schweigt sich aber darüber aus, was unter dem Begriff der zur Reparation geeigneten deutschen Auslandswerte zu verstehen sei, was namentlich Anlass zu endlosen Erörterungen über das "deutsche Eigentum" in Oesterreich gegeben hat.

Unter dem Titel VIII "Oesterreich" enthält das Potsdamer Abkommen lediglich folgende Bestimmung:

- " Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Oesterreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmen darin überein, dass sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen. "

* * *

Nachdem am 10. Juli 1945 in London ein Abkommen über die Besatzungszonen in Oesterreich und die Verwaltung der Stadt Wien getroffen worden war, sind am 31. Juli 1945 die amerikanischen, britischen und französischen Okkupationsstreitkräfte in Wien eingezogen.

5)

stellvertretenden Aussenminister nun ausgezeichnet Gelegenheit hätten, in der Zwischenzeit mit den Vorarbeiten für einen österreichischen Staatsvertrag zu beginnen.

Molotow erhob abermals Einspruch. Er behauptete, ein Monat sei für die Sowjetdelegation zu kurz, und schloss mit der knappen Erklärung: "Sobald die Sowjetdelegation soweit ist, wird sie es den anderen Delegationen mitteilen. "

Trotzdem wurden von den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Frankreich Entwürfe für einen österreichischen Staatsvertrag ausgearbeitet und dem Aussenministerrat, als er am 15. Juni 1946 wieder zusammentrat, vorgelegt. Die Westmächte verlangten neuerlich, dass die Frage des österreichischen Staatsvertrages zur Diskussion gestellt werde.

Nach langem Zögern erklärte sich der sowjetische Aussenminister bereit, eine allgemeine Behandlung "österreichischer Fragen" als letzten Punkt in das Beratungsprogramm aufzunehmen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass nicht allein über den Vertrag, sondern über alle mit Oesterreich zusammenhängenden Probleme verhandelt werden solle.

Als der Aussenministerrat am Schluss der Tagung bei diesem letzten Punkt angelangt war, äusserte sich der amerikanische Aussenminister Byrnes: " Ich verlange, dass in der Frage des österreichischen Staatsvertrages etwas unternommen werde, weil es unfassbar ist, dass wir Verträge mit Italien und den Balkanstaaten abschliessen sollen, ohne gleichzeitig auch Schritte zur Beendigung des formellen Kriegszustands mit Oesterreich zu unternehmen. Wie ich mich entsinne, hat Marschall Stalin einen genauen Unterschied gemacht ... zwischen Oesterreich, das keine eigenen Truppen besass, und Italien, das welche besass. "

Molotow erklärte jedoch, die Verträge mit Italien und mit den Satellitenstaaten müssten zuvor fertiggestellt werden. Die Sowjets waren nicht einmal bereit, über die Vorlage eines Vertragsentwurfes zu beraten, der vor Fertigstellung der anderen Verträge vorläufig studiert werden könnte. Mitte Oktober wurden die Pariser Sitzungen unterbrochen, ohne dass für Oesterreich etwas getan worden war.

6)

Als im November der Aussenministerrat wieder zusammentrat, um die Verträge mit Italien und den Satellitenstaaten fertigzustellen, beantragten die Westdelegierten sofort die Ernennung von Sonderbeauftragten, die mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs für Oesterreich unverzüglich beginnen und ihn den Aussenministern bei ihrer nächsten Sitzung vorlegen sollten. Molotow willigte diesmal ein, und die Aussenminister ernannten Sonderbeauftragte, die ihre Beratungen im Januar 1947 in London aufnehmen sollten.

In diesen Londoner Verhandlungen der Sonderbeauftragten wurde die Forderung Jugoslawiens geltend gemacht auf Abtretung von rund 3000 Quadratkilometern österreichischen Gebiets und auf eine Reparationsentschädigung von 150 Millionen Dollar, welche Ansprüche von Sowjetrussland unterstützt, aber von den westlichen Alliierten abgelehnt wurden. Den Sonderbeauftragten gelang es immerhin, einen Entwurf zu einem Staatsvertrag bis auf zwanzig Artikel fertigzustellen, welche Artikel den im März und April 1947 in Moskau tagenden Aussenministern zur Beratung überwiesen wurden.

Im Verlaufe der Moskauer Aussenministerkonferenz erhob die Sowjetunion ausserordentlich weitgehende Ansprüche auf das "deutsche Eigentum" in Oesterreich, sodass die Verhandlungen ergebnislos blieben. Es wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, die in Oesterreich an Ort und Stelle jeden sowjetischen Anspruch auf deutsches Eigentum überprüfen sollte.

Diese Viermächtekommission hielt vom Mai bis Oktober 1947 in Wien 85 Sitzungen ab, ohne aber im wesentlichen zu einer Einigung zu gelangen. Die sowjetrussischen Ansprüche überstiegen die im Potsdamer Abkommen gemachten Zugeständnisse sowie die möglichen Leistungen eines freien Oesterreichs beträchtlich. Der Wert des von Sowjetrussland beanspruchten Eigentums sollte sich auf 700-800 Millionen Dollars belaufen. Ferner wurde die Bezahlung für alle Notstandslieferungen und Dienstleistungen seit der Befreiung, sowie eine Zahlung von 600 Millionen Schillingen als Gegenwert für die Reichsmarksumme, die der Roten Armee bei ihrem Einmarsch in Oesterreich in die Hände gefallen war, gefordert. Die Hauptschwierigkeit lag in der Regelung der Werte der Zistersdorfer Erdölquellen und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. In letzter Stunde wurde ein französischer, auf eine amerikanische Anregung zurückgehender Vermittlungsvorschlag

7)

eingereicht, der bezweckte, die Gruppe des Erdöls und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft von der Regelung der übrigen Vermögenswerte zu trennen und für beide Gruppen bestimmte Ablösungen bzw. Entschädigungen festzusetzen. Dieser Antrag bildet die Grundlage der nachfolgenden Verhandlungen der Aussenministerkonferenz in London.

Unabhängig von diesen Besprechungen wurden Massnahmen eingeleitet, um die Lasten Oesterreichs zu erleichtern. Zu Beginn des Jahres 1947 wurde in den Vereinigten Staaten der Marshall-Plan ins Leben gerufen, der wesentlich zum Wiederaufbau Oesterreichs beitragen sollte. Am 23. Juni 1947 erklärten sich die Vereinigten Staaten bereit, auf die Bezahlung aller amerikanischer Besatzungskosten durch Oesterreich zu verzichten.

Im Herbst 1947 befanden sich in der österreichischen Ostzone 260 Firmen unter russischer Kontrolle (zusammengefasst in einer Dachorganisation unter dem abgekürzten Namen USIA), von denen aber höchstens 90 als ehemalige reichsdeutsche Firmen bezeichnet werden konnten, die schon vor 1938 in deutschem Eigentum standen. Bei den übrigen handelte es sich um österreichische Unternehmungen, in welche während der deutschen Besetzung bedeutende Kapitalinvestitionen vorgenommen wurden. Russischerseits wird aber in diesen Fällen nur dann ein nicht-deutsches Interesse angenommen, wenn ein "direkter Zwang" auf die österreichischen oder ausländischen Eigentümer nachgewiesen werden kann.

Bei den Londoner Verhandlungen im Jahre 1948 konnte die Sowjetunion bewogen werden, ihre Ansprüche auf Abgeltung des deutschen Eigentums, die sie auf Grund des oben erwähnten französischen Antrags eingebracht hatte, von 200 Millionen Dollars auf 150 Millionen Dollars herabzusetzen, doch zeigte sie im übrigen keine Neigung, die bisherigen Ansprüche, im besondern auch was die Gebiets- und Reparationsforderungen Jugoslawiens betraf, aufzugeben.

Die Verhandlungen wurden erst auf Betreiben der österreichischen Regierung im Jahr 1949 wieder aufgenommen. Inzwischen hatte Jugoslawien seine Beziehungen zur Sowjetregierung abgebrochen und diese liess deshalb die Unterstützung der jugoslawischen

8)

Ansprüche fallen. In einer Konferenz der Aussenminister in Paris willigten die Westmächte ein, der Sowjetunion 60% der österreichischen Oelproduktion zu überlassen, ferner Anteile der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und 150 Millionen SoDollarge in bar, als Gegenwert für die Freigabe deutscher Vermögenswerte.

Die Erwartungen auf einen baldigen Abschluss des Staatsvertrages wurden aber neuerdings enttäuscht. Die Sowjetregierung machte bei den folgenden Verhandlungen der Sonderbeauftragten neue Schwierigkeiten, indem sie für gewisse Dienstleistungen und Hilfslieferungen aus der ersten Nachkriegszeit, die in Oesterreich als "Erbsenschulden" bezeichnet werden, eine Vergütung verlangte. Der Sowjetvertreter erklärte, dass zweiseitige Verhandlungen mit Wien hierüber im Gange seien, worüber bei der österreichischen Regierung aber nichts bekannt war.

Am 26. April 1950 führte der Sowjetvertreter bei Wiederaufnahme der Vertragsbesprechungen ein neues Argument ins Feld. Er verlas eine Erklärung, in der die österreichische Regierung und die Westmächte bezichtigt wurden, ein Wiederaufleben des Nazismus und eine Remilitarisierung Oesterreichs zu begünstigen. Ueberdies nahm er im Mai 1950 Anlass, den U.S.A. und Grossbritannien Vorhalte wegen des Aufenthalts amerikanischer und britischer Truppen in Triest zu machen. Am 22. Mai 1950 gab er die Erklärung ab: "Vor Unterzeichnung eines Vertrages mit Oesterreich ist es notwendig, dass die Regierungen der U.S.A., Grossbritanniens und Frankreichs auf die Note der Sowjetregierung vom 20. April über die Triesterfrage antworten".

Seither sind die Verhandlungen festgefahren. Von seiten der Westmächte wurde verschiedentlich versucht, sie wieder in Fluss zu bringen, zuletzt mit dem Vorschlag vom 13. März 1952 auf Abschluss eines "Kurzvertrages", der sich darauf beschränken sollte, die Souveränität Oesterreichs wieder herzustellen und die Besetzung des Landes zu beendigen. Die Fragen der Abgeltung des deutschen Eigentums und einer Kontrolle österreichischer Vermögenswerte blieben darin unerwähnt, indem sich die Westmächte auf den Standpunkt stellten, dass Sowjetrussland die österreichischen Kapitalquellen weit über die durch das Potsdamer Abkommen gerechtfertigten Ansprüche hinaus benützt hätte.

* *

*

Der Entwurf zu einem "Kurzvertrag" gab im Jahre 1952 Anlass zu einem Notenwechsel zwischen den Westmächten und der Sowjetunion. Die Sowjetunion verwies in ihrer Antwortnote vom 14. August 1952 auf die Grundsätze des Potsdamer Abkommens und betonte die Notwendigkeit, die Frage der Nichtbefolgung internationaler Abkommen bei der Besprechung des Vertrags für Oesterreich nicht ausser Acht zu lassen. Sie wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Triester Frage hin: "Nachdem die von den Regierungen der drei Westmächte hinsichtlich Triest's (im Friedensvertrag mit Italien) eingegangenen internationalen Verpflichtungen innerhalb einer Reihe von Jahren nicht erfüllt wurden, besteht keinerlei Gewähr, dass dem Vertrag für Oesterreich nicht ein ähnliches Schicksal beschieden sei ". Nach einer Kritik des unzulänglich redigierten "Kurzvertrages" erklärte die Sowjetregierung es für umso wichtiger, dass die Regierung der Vereinigten Staaten sich bereit erkläre, den "Kurzvertrag" aufzugeben und die Besprechungen über den Staatsvertrag mit Oesterreich abzuschliessen, als aus dem österreichischen Memorandum vom 31. Juli hervorgehe, dass sich die österreichische Regierung weigere, den grundsätzlich vorbereiteten Vertrag anzuerkennen, womit sich die Sowjetregierung nicht einverstanden erklären könne.

In der Tat hatte sich die österreichische Regierung, deren Vertreter bisher bei den Beratungen nur in den Kulissen zugegen waren, sich in die diplomatische Diskussion mit einem Memorandum vom 31. Juli 1952 eingeschaltet, das sie allen Regierungen, bei denen Oesterreich akkreditiert war, übermittelt hatte. In dem Memorandum wurde unter Hinweis auf den von den Westmächten vorgeschlagenen "Kurzvertrag" erklärt, es sei in Aussicht genommen, wenn dieser Versuch scheitern sollte, die Frage der Räumung Oesterreichs und des Staatsvertrages vor das Forum der Vereinten Nationen zu bringen und diese um ihre Hilfe anzurufen.

Als in ihrer Rückäusserung vom 5. September 1952 die drei Westmächte sich bereit erklärten, hinsichtlich gewisser von der Sowjetregierung erwähnter Punkte, Aenderungen am Entwurf zum "Kurzvertrag" vorzunehmen, bestand die Sowjetunion in ihrer Gegenäusserung vom 30. September 1952 auf einer völligen Zurückziehung des Vorschlages über den "Kurzvertrag". Sie betonte nochmals die Notwendigkeit, den Staatsvertrag auf der Grundlage der in Potsdam vereinbarten Abmachungen abzu-

10)

schliessen, zu diesem Zwecke eine Viermächte-Kontrolle über die Einhaltung der Viermächtebeschlüsse hinsichtlich der Entmilitarisierung und Entnazifizierung Oesterreichs von seiten der österreichischen Regierung einzuführen und verwies darauf, dass die Frage eines Staatsvertrages mit Oesterreich nicht losgelöst von der Frage behandelt werden dürfe, inwiefern die Regierungen der USA, Grossbritanniens und Frankreichs ihre aus dem Friedensvertrag mit Italien übernommenen Verpflichtungen erfüllen, die das freie Gebiet Triest betrafen.

Inzwischen hatte sich der österreichische Aussenminister GRUBER nach Rio de Janeiro begeben und die brasilianische Regierung veranlasst, die Vereinten Nationen mit der Frage des Staatsvertrages zu befassen. Nach Eröffnung der Vollversammlung der UN wurde die österreichische Frage auf Grund des brasilianischen Antrags von ihr mit 48 gegen 5 Stimmen des Sowjetblocks auf die Tagesordnung gesetzt. Die vorgeschlagene Resolution enthielt einen ernstesten Appell an die "betreffenden Regierungen" erneut dringende Anstrengungen zu unternehmen, um über die Bedingungen des österreichischen Vertrages zu einem Uebereinkommen zu gelangen und für die rasche Beendigung der Besetzung Oesterreichs, sowie für die volle Ausübung der in seiner Souveränität begründeten Hoheitsrechte durch Oesterreich Sorge zu tragen. Ueber Antrag Mexico's wurde mit 47 gegen 5 Stimmen beschlossen, den österreichischen Aussenminister Dr. Gruber zu den Verhandlungen im Politischen Ausschuss einzuladen, der dann in einer etwas scharf formulierten Rede u.a. betonte, dass Oesterreich einen "schnellen" Vertrag wünsche, wogegen dessen technische Seite ihm letzten Endes gleichgültig sei. Der Sowjetdelegierte GROMYKO erklärte: "Wir werden in der Behandlung dieser Frage und in der Abstimmung über irgendwelche Vorschläge, die von irgendeiner Delegation unterbreitet werden könnten, nicht teilnehmen und werden folglich auch nicht anerkennen, dass irgendwelche Resolution, die von der Generalversammlung über Oesterreich beschlossen werden sollte, Rechtskraft hat. "

Die Generalversammlung der UN nahm am 20. Dezember 1952 mit 48 gegen 2 Stimmen - Pakistan und Afghanistan - die Resolution an.

* * *

Unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der UN forderten die drei Westmächte die Sowjetregierung mit Note vom 13. Januar 1953 zur Wiederaufnahme

12)

kanntgegeben, dass über den Bau des Wasserkraftwerkes Ybbs-Persenbeug zwischen der österreichischen und der Sowjetregierung ein Vertrag geschlossen werde, der übrigens seither rechtskräftig geworden ist. Am 8. Juni 1953 wurde der österreichischen Regierung eröffnet, dass der sowjetrussische Oberbefehlshaber in Oesterreich von den Pflichten eines Hochkommissars entbunden und diese einem neuernannten sowjetrussischen Botschafter, Iljitchov, übertragen werden. Gleichzeitig wurde ein österreichischer Botschafter (der bisherige Gesandte Bischoff) in Moskau akkreditiert. Mit dem Tage vom 9. Juni 1953 wurde die Personen- und Warenkontrolle an der russischen Demarkationslinie aufgehoben. Ferner erhielt der österreichische Innenminister von sowjetrussischer Seite Mitteilungen über verschiedene Zugeständnisse in Polizei- und Transportangelegenheiten.

Am 18. Juni 1953 gab Bundeskanzler RAAB im Nationalrat eine Erklärung über die russischen Zugeständnisse ab und bemerkte, dass man erst am Beginn dieser sachlichen Auseinandersetzungen stehe. Er verwies auf eine neue an die Sowjetunion gerichtete Note der drei Westmächte vom 11. Juni d.J. Eine britische Anregung, die Verhandlungen am 27. Mai wieder aufzunehmen, hatte nämlich die Sowjetregierung mit dem Hinweis auf das negative Ergebnis der bisherigen Verhandlungen beantwortet und beigefügt, dass es zweckmässiger wäre, die Frage auf diplomatischem Wege durch entsprechenden Meinungs austausch zu prüfen. Daraufhin erwiderten die Westmächte mit der Note vom 11. Juni d.J., dass der Abschluss des Staatsvertrages nicht eine Frage des Verfahrens, sondern des guten Willens darstelle und die Sowjetregierung ersucht werde, sie von dem genauen Text des Vertrages zu informieren, den die Sowjetregierung abzuschliessen bereit wäre, um die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit Oesterreichs sicherzustellen.

Mit Datum vom 30. Juni 1953 überreichte der Oesterreichische Botschafter in Moskau der Sowjetregierung ein Memorandum, in welchem ihr der Dank der österreichischen Regierung für die gewährten Erleichterungen ausgesprochen wurde. Sie begrüsst den vorgeschlagenen Weg diplomatischer Verhandlungen zur Erreichung des Staatsvertrages und erwähnt besonders die Wünschbarkeit der Aufnahme des Ost-West-Handels sowie die Frage der Einbeziehung der Exporte der USIA-Betriebe in die Besprechungen. Folgende Stelle

des Memorandums verdient namentlich hervorgehoben zu werden:

" Es scheint, dass sich in diesem Zusammenhange Schwierigkeiten aus der Frage der Einbeziehung der Exporte der USIA-Betriebe ergeben haben. Deshalb hat die Bundesregierung dieser Tage nach vorheriger Fühlungnahme mit den sowjetischen Stellen in Wien gewisse ergänzende Vorschläge gemacht, die nach unserer Meinung nicht nur geeignet wären, jene Schwierigkeiten zu überwinden und damit den Abschluss eines Handelsvertrages zu erleichtern, sondern die auch eine Situation vorbereiten würden, von der aus künftighin, nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, die Abgeltung des deutschen Eigentums in Oesterreich an die Sowjetunion der österreichischen Regierung weitgehend aus eigener Kraft möglich würde; ein Umstand, dessen allgemein politische Bedeutung auf der Hand liegt. Die Bundesregierung bittet daher, diesen ihren neuen Vorschlag einer eingehenden und verständnisvollen Prüfung unterziehen zu wollen. "

Die Sowjetregierung antwortete auf dieses Memorandum mit Note vom 29. Juli 1953, worin sie wiederum in eingehender Begründung hervorhob, dass der "Kurzvertrag" zu den Grundsätzen der bisherigen Vereinbarungen über Oesterreich im Widerspruch stehe, dass hingegen die österreichische Regierung diesen dem alten Staatsvertragsentwurf vorgezogen habe, und deshalb mit den Regierungen der U.S.A., Englands und Frankreichs die Verantwortung für die Verzögerung des Abschlusses des Staatsvertrages trage. Die Note schliesst mit dem Satz:

" Es ist selbstverständlich, dass ein Verzicht auf die Behandlung des Entwurfes des "Kurzvertrages" den vier Mächten ermöglichen würde, die Beratungen über die Frage des Staatsvertrages mit Oesterreich wieder aufzunehmen, um über die unerledigten Fragen, die mit dem Abschluss dieses Vertrages in Zusammenhang stehen, eine Einigung zu erreichen. "

Auf die oben erwähnte Note der Westmächte vom 11. Juni 1953 antwortete ihnen die Sowjetregierung mit einer Note vom 30. Juli 1953, in welcher sie erklärt, dass es ihr notwendig erscheine, präliminar abzuklären, ob die Regierungen Frankreichs, der U.S.A. und Englands gewillt seien, ihren Vorschlag betr. den sog. "Kurzvertrag" mit

Oesterreich zurückzuziehen. Ein Verzicht auf die Behandlung des Kurzvertragsentwurfes würde es den vier Mächten ermöglichen, die Beratungen über die Frage des Staatsvertrags mit Oesterreich wieder aufzunehmen, mit dem Ziel: "über die mit dem Abschluss dieses Vertrages verknüpften, noch unerledigten Fragen ein Uebereinkommen herbeizuführen" .

Mit Beziehung auf eine Note der Westmächte vom 15. Juli d.J., mit der die Einberufung einer Aussenministerkonferenz der vier Mächte vorgeschlagen wurde, erklärt sich die Sowjetregierung grundsätzlich zu einer solchen Konferenz bereit und fügt bei:

" Was den österreichischen Staatsvertrag anbelangt, so hat die Sowjetregierung ihre Stellungnahme zu dieser Frage in ihren Noten vom 30. Juli an die Regierungen der U.S.A., Englands und Frankreichs dargelegt. Selbstverständlich könnten eventuelle Erfolge bei der Lösung des deutschen Problems auch zur Lösung der österreichischen Frage beitragen. "

Zu der an die Westmächte einerseits und an die österreichische Regierung andererseits gerichteten Aufforderung, den Entwurf zum "Kurzvertrag" für weitere Verhandlungen vollkommen fallen zu lassen, werden in den nächsten Tagen auf diplomatischem Wege die Westmächte, sowie der österreichische Nationalrat zuhanden der österreichischen Regierung Stellung beziehen.

Inzwischen nehmen die neuen sowjetrussischen Kundgebungen der Erleichterungen und des Entgegenkommens ihren Fortgang. Der sowjetrussische Hochkommissar gab Ende Juli die Erklärung ab, dass vom 1. August 1953 an die Ausgaben für die Besetzung der Ostzone Oesterreichs zu Lasten der Sowjetregierung gehen. Ferner werden die Zensurmassnahmen, die für den Verkehr nach dem Ausland noch für Post- und Telegrammsendungen, sowie für Telefongespräche bestehen, in Wegfall kommen. Schliesslich wird soeben bekannt, dass wegen der Abgabe sog. abgewirtschafteter Betriebe der USIA an Oesterreich Unterhandlungen laufen. Von besonderer Bedeutung für die Schweiz ist die sowjetrussische Erklärung, dass die SWISSAIR in Zukunft grundsätzlich täglich Flüge werde ausführen können. Ein entsprechender Flugplan, der vom 14. September an in Kraft treten soll, wird in den nächsten Tagen dem Alliierten Rat, der für den Monat August vom russischen Hochkommissar präsiert wird, zugehen.

*

*

Der oben dargestellte bisherige Verlauf der Staatsvertrags-Unterhandlungen dürfte genügend deutlich erkennen lassen, dass die Sowjetunion sich der Verantwortung für den schleppenden Gang und den Misserfolg der Unterhandlungen kaum wird entziehen können. Die Gründe für ihr Verhalten sind verschiedener Art. Vor allem ist es offenkundig, dass sie die wirtschaftlichen Vorteile aus der Besetzung der österreichischen Ostzone möglichst lange auszunützen gedenkt, im besondern die Ausbeutung der Erdölquellen, welche als die ergiebigsten in Westeuropa bezeichnet werden. Ferner gab sich anfänglich die Moskauer Regierung wohl auch der Hoffnung hin, dass es ihr gelingen könnte, - wie es z.B. in der Tschechoslowakei späterhin geschehen ist - mit Hilfe der Arbeiterbewegung in Oesterreich die Macht in die Hand zu bekommen. Schliesslich ist auch anzunehmen, dass nicht zuletzt wegen der Verschärfung der Gegensätze zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetregierung sich ein strategisches Interesse Russland's am Verbleiben in Oesterreich bekundet hat, besonders seit dem Abschluss des NATO-Paktes und der Vorbereitungsmaßnahmen zur Bildung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

Es liegen indessen Anhaltspunkte dafür vor, die vermuten lassen, dass die sowjetrussische Verzögerungstaktik durch gewisse Tatsachen begünstigt wurde, für welche die alliierten Mächte verantwortlich zu machen sind. In dieser Hinsicht ist vor allem die Marshall-Plan Hilfe anzuführen, die bei allen materiellen Vorteilen, die sie für Oesterreich gebracht hat, für dieses eine finanzielle Abhängigkeit zur Folge hatte, die in ihrer politischen Tragweite in den Staatsvertragsunterhandlungen zutage trat. Es ist denn auch bezeichnend, dass die österreichische Regierung in den Verhandlungen mit Russland eine selbständige Initiative erst entwickelte, als die amerikanischen Hilfeleistungen in Abbau begriffen waren und der österreichische Staat sich auf die eigenen Füsse zu stellen gezwungen war.

Auch lässt sich die Tatsache kaum bestreiten, dass die amerikanische Heeresleitung im Lande Salzburg die dortigen militärischen Einrichtungen stark ausgebaut hat und wohl ungern darin einwilligen würde, sie nach Abschluss des Staatsvertrages wieder aufzugeben. Die Möglichkeit der Einräumung eines neutralen Status für Oesterreich, für den szt. der französische Hochkommissar,

General BETHOUART, eingetreten ist, und der gegenwärtig wieder diskutiert wird, wurde sowohl von amerikanischer und britischer, als auch von österreichischer Regierungsseite als unerwünscht betrachtet. Wenn auch unausgesprochen, so ist doch als sicher anzunehmen, dass Meinungsverschiedenheiten in der Frage der sog. Neutralisierung Oesterreichs, und ihrer Rückwirkung auf die Frage der Neutralisierung Deutschlands dem jüngsten Notenwechsel zwischen den Westmächten und der Sowjetunion zugrundeliegen und die beidseitige Zurückhaltung hinsichtlich einer endgültigen Redigierung des Staatsvertrages erklären. Auch mag der Wunsch dazu kommen, von der Leistung der 150 Millionen Dollars und den schwierigen rechtlichen Problemen, die aus der im Staatsvertragsentwurf vorgesehenen Regelung im Verhältnis zu den früheren deutschen Eigentümern entstehen könnten, nach Möglichkeit befreit zu werden.

Es ist bemerkenswert, dass auf sozialistischer Seite in Oesterreich das Bestreben vorherrschend ist, kommunistische Einbrüche in die Partei zu verhindern, woraus sich eine stark antirussisch gefärbte Parteipolitik im Gegensatz zu der Politik der sozialistischen Partei in Westdeutschland, ergibt. Infolge dieser Haltung steht die sozialistische Partei in Oesterreich auch unter amerikanischem Einfluss und zeigt ungeachtet ihrer pazifistischen Neigungen, eher die Tendenz, eine militärische Neutralisierung Oesterreichs abzulehnen.

* *
 * *

In einem gewöhnlich gut unterrichteten Nachrichtendienst wird über die bevorstehende Stellungnahme der österreichischen Regierung und der Westmächte soeben folgendes ausgeführt:

" Aller Voraussicht nach wird die Antwort an die Sowjets im wesentlichen die Erklärung enthalten, dass die österreichische Regierung weder auf dem ursprünglichen Entwurf des Staatsvertrages, noch auf dem des Kurzvertrages der Westmächte beharre. Die Form sei - so wird die Regierung erklären - für Oesterreich vollkommen gleichgültig, es komme nur auf zweierlei Dinge an:

1. Das Vertragsinstrument muss die Freiheit Oesterreichs vollständig und ohne Einschränkung wiederherstellen.
2. Sein materieller Inhalt muss für Oesterreich tragbar sein.

" Zu Punkt 1 ist nicht viel hinzuzufügen. Voraussetzung für die wirkliche Freiheit Oesterreichs ist die restlose Räumung von allen Besatzungstruppen und besatzungsähnlichen Einrichtungen; eine weitere Voraussetzung ist, dass niemand, der sich in Oesterreich aufhält oder in Oesterreich Handel treibt, sich der österreichischen Jurisdiktion entziehen kann, ausgenommen natürlich das diplomatische Personal.

Die materiellen Fragen beziehen sich vor allem auf das sogenannte deutsche Eigentum, über das lange überhaupt keine Einigung erzielt werden konnte. Bei den vor einigen Jahren abgehaltenen Moskauer Verhandlungen einigten sich bekanntlich alle vier Besatzungsmächte auf eine Formel, die im wesentlichen folgendes besagt:

1. Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und der grössere Teil der Erdölgebiete samt Schurfrechten fällt an die Sowjet-Union.
2. Das übrige deutsche Eigentum, also im wesentlichen die USIA-Betriebe, fällt an Oesterreich zurück, das dafür an die Sowjet-Union eine Ablöse von 150 Millionen Dollar zu zahlen hat.

Um diese 150 Millionen Dollar, deren Gegenwert immerhin fast vier Milliarden Schilling beträgt, geht es jetzt im wesentlichen. Oesterreich wäre vor einigen Jahren bereit gewesen, die 150 Millionen Dollar, wenn auch in Raten, zu bezahlen. Wäre dies zur Zeit der Moskauer Verhandlungen vereinbart worden, so würden die Erträge der USIA-Betriebe bereits ein paar Jahre dem österreichischen Staate zufließen und es wäre in der Lage gewesen, wenigstens einen Teil der Ablösesumme aus diesen Erträgen zu bezahlen. Auch hätten die Exporterlöse der USIA den Transfer der 150 Millionen Dollar wesentlich erleichtert. Diese 150 Millionen Dollar sind schliesslich nicht nur ein Aufbringungsproblem, sondern darüber hinaus auch eine Frage der Beschaffung der notwendigen Devisen.

Nun hat Oesterreich in den letzten vier Jahren, die seit dem möglichen Vertragsabschluss vergangen sind, von den USIA-Betrieben nicht nur nichts bekommen, sondern der Ertrag und die Exporterlöse sind im wesentlichen der Sowjet-Union zugefallen, die noch immer 150 Millionen Dollar Ablöse haben möchte. Dagegen wird sich die österreichische Antwort zweifellos wenden, wenn sie möglicherweise auch noch nicht mit konkreten Ziffern operieren wird.

Es bestehen nun verschiedene Möglichkeiten, die Ablösesumme von 150 Millionen Dollar für Oesterreich erträglicher zu machen.

So wäre es zum Beispiel denkbar, dass der Ertrag der USIA-Betriebe in den letzten vier Jahren auf die Ablösesumme angerechnet wird. Das würde deshalb nicht sehr leicht sein, weil österreichische Stellen in die Gebarung der USIA-Betriebe keinerlei Einblick haben und weil im Falle einer derartigen Vereinbarung die USIA ihre Ertragnisse wahrscheinlich nicht allzu hoch beziffern würde. Fachkreise glauben, dass aber aus diesem Titel die Verringerung der Ablösesumme von 4 Milliarden Schilling auf 2.1/2 bis 3 Milliarden Schilling durchaus gerechtfertigt wäre.

Eine zweite Möglichkeit bestünde darin, die Ablösesumme um einen Pauschalbetrag zu vermindern, ohne dass auf die Ertragnisse der USIA-Betriebe direkt Bezug genommen wird.

Die dritte Möglichkeit wäre, die Ablösesumme von 150 Millionen Dollar unverändert zu lassen, an Oesterreich aber einen höheren Gegenwert zurückzustellen und zwar in der Form eines Teiles der Erdölfelder, sowie der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. Bezüglich der Erdölfelder ist man allerdings nicht optimistisch, während man es nicht für ausgeschlossen hält, dass die Russen auf dem Gebiete der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu Konzessionen bereit sind. Seitdem Jugoslawien aus dem Ostblock ausgesprungen ist, haben die russischen Besitzungen an der Donau stromaufwärts von Jugoslawien einen wesentlich geringeren Wert als früher.

Unter Umständen wäre auch eine Kombination mehrerer dieser Möglichkeiten denkbar. Diesbezüglich hat Botschafter Bischoff in Moskau gelegentlich seiner Gespräche Ende Juni gewisse Andeutungen gemacht, auf die eine sowjetische Reaktion bisher nicht erfolgt ist.

Ueber all diesen Erwägungen steht aber die grosse Frage, ob die Sowjet-Union wirklich die Absicht hat, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Staatsvertrag mit Oesterreich abzuschliessen.

Man war vor etwa 10 Tagen diesbezüglich sowohl in Wien, als auch im Westen optimistisch. Dieser Optimismus ist durch die russische Deutschlandnote an die Westmächte sowie durch die Rede Malenkows in dem Obersten Sowjet stark gedämpft worden. Es wird zwar darin nicht behauptet, dass die Regelung der deutschen Frage der österreichischen vorausgehen müsse, doch wird ausdrücklich gesagt, dass eine glückliche Lösung des Deutschlandproblemes die österreichische Lösung nahezu automatisch mit sich bringen müsste. Da aber selbst der grösste Opti-

" mist nicht glaubt, dass das komplizierte Deutschland-Problem innerhalb der nächsten Monate geregelt werden kann, muss man über die sowjetischen Absichten in Bezug auf Oesterreich neuerlich pessimistisch sein. Das darf und wird aber die österreichische Regierung nicht daran hindern, auf die russischen Fragen so einzugehen, als ob es ein deutsches Problem überhaupt nicht gäbe. "

Es geht auch aus dieser Darstellung hervor, dass eine Erörterung der Frage der Neutralisierung (in sowjetrussischer Sprache: "der Entmilitarisierung") Oesterreichs peinlich vermieden wird, was aber nicht hindert, dass sie zum Hauptproblem künftiger Verhandlungen werden könnte.

Wien, den 14. August 1953.